

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz sowie im Haupt- und Finanzausschuss:

- Dem Sauerländischen Gebirgsverein wird ein freiwilliger Zuschuss von 102,50€/Jahr gewährt
- Dem BUND-Bund für Umwelt- und Naturschutz (Hilden) wird ein freiwilliger Zuschuss von 920,70€/Jahr gewährt
- Der Zuschuss an die Vogelberingstation wird gestrichen

Die Bezuschussung ist auf 3 Jahre (2017-2019) befristet.

**Erläuterungen und Begründungen:**

Im Zuständigkeitsbereich des Tiefbau- und Grünflächenamtes gibt es 3 Institutionen, welche seit langer Zeit freiwillige Zuschüsse erhalten. Der Verwaltungsvorstand hat am 19.9.16 über die Beibehaltung/Änderung solcher freiwilligen Leistungen beraten und Änderungen beschlossen.

Dies wird den zuständigen politischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

Bisher wurden freiwillige Zuschüsse gewährt an:

- Sauerländischer Gebirgsverein  
205€/Jahr  
Wanderwegebeschilderung  
Seit über 40 Jahren
- BUND-Bund für Umwelt- und Naturschutz (Hilden)  
1023€  
Vereinsarbeit  
Seit über 20 Jahren
- Vogelberingstation  
256€  
Unterhaltung Beringstation (Gebäude)  
Seit über 40 Jahren

Die Institutionen wurden zur Mittelverwendung und Mittelnotwendigkeit befragt (s. Anlagen). Auf Basis der Antworten hat der Verwaltungsvorstand folgende Entscheidung getroffen:

- Sauerländischer Gebirgsverein  
Kürzung um 50% auf 102,50€
- BUND-Bund für Umwelt- und Naturschutz (Hilden)  
Kürzung um 10% auf 920,70€
- Vogelberingstation  
Streichung des Zuschusses

Die Verwaltung schlägt vor, auf dieser Basis die Zuschüsse für 2017-2019 zu gewähren.

Birgit Alkenings

**Finanzielle Auswirkungen**

Produktnummer / -bezeichnung	130101		
Investitions-Nr./ -bezeichnung:			
<b>Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme</b>	Pflichtaufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung <b>x</b>

<b>Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt: (Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)</b>				
Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

<b>Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende Reduzierungen der Ansätze: (Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)</b>				
Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €
2017ff	1301010010	531800		<b>-358,30</b>
2017ff	1303030040	531800		<b>-102,50</b>

<b>Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:</b>				
Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)	ja (hier ankreuzen)	nein x
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)	31.12.2019	
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?	ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Finanzierung/Vermerk Kämmerer <b>Gesehen Klausgrete</b>		